

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ortsbeirates Evershagen

Sitzungstermin: Dienstag, 08.05.2012
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Mehrgenerationenhaus Evershagen, Maxim-Gorki-Straße 52, 18106 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Harm Wullekopf DIE LINKE.

reguläre Mitglieder

Karsten Steffen DIE LINKE.
Ingrid Wachtl DIE LINKE.
Nadija Henze SPD
Erwin Kramer SPD
Thomas Uth Rostocker Bund/ Graue/
Aufbruch 09
Dr. Anne-Kathrin Riethling FDP
André Axmann FÜR Rostock

Verwaltung

Martina Koch Ortsamt Nordwest 2
Doris Winter Ortsamt Nordwest 2
Silvia Lachmann SG Vorbereitung und
Straßenverwaltung
Dr. Andreas Neupert Amt für Umweltschutz
Heiko Tiburtius Tief- und Hafenbauamt
Maren Gerloff Bauamt
Nicole Ohse Bauamt

Gäste

Klinkmann Planungsbüro Veaplan

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Richard Kaegler BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN entschuldigt
Jörg Otto Czimczik CDU entschuldigt
Ija Schramko CDU entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2012
- 4 Aktuelles Thema
- 4.1 Gundhafter Ausbau der Mühlenstraße in Evershagen
- 5 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- 6 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 7 Anträge
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022
Vorlage: 2012/BV/3207
- 8.2 Dr. Helmut Schmidt (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)
Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022
Vorlage: 2012/BV/3207-01 (ÄA)
- 9 Berichte der Ausschüsse
- 10 Verschiedenes
- 11 Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wullekopf eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Ortsbeirat ist mit 7 von 11 Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Änderungen der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird mit 7 Ja Stimmen bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2012

Die Niederschrift wird mit 7 Ja Stimmen genehmigt.

TOP 4.1 Gundhafter Ausbau der Mühlenstraße in Evershagen

Herr Wullekopf übergibt zum aktuellen Thema das Wort an Herrn Tiburtius.

Herr Tiburtius bedankt sich für die Einladung und informiert über den zeitlichen Rahmen des Grundhaften Ausbaus in der Mühlenstrasse. Im Herbst 2012 sollen hier die Arbeiten beginnen, mit der Fertigstellung wird im Frühjahr 2013 gerechnet.
Das Tief- und Hafengebäudeamt ist der Straßenbaulastträger für diese Straße.

Herr Klinkmann vom Planungsbüro „Veaplan“ erläutert das Vorhaben:

Begonnen wird in der Messestraße bis kurz hinter der Gabelung in der Mühlenstraße.
(Baulänge ca. 730 Meter).

Ein Radweg ist ab 4000 Fahrzeugen pro Tag erforderlich. Hier wird kein Platz für die Einrichtung eines Fahrradweges sein. Ein Fußweg mit einer Breite von ca. 2 Metern ist einseitig vorgesehen.

Teilweise werden vorhandene Gräben überbaut bzw. offene Grabensysteme angelegt Die Bäume werden geschützt und sollen nicht gefällt werden.

Die Fahrbahn wird von 3,50 /4,00 Meter auf 4,75 Meter verbreitert, im Einfahrtbereich von der Messestraße, wird die Straße 5,50 Meter breit sein. Im Hochbord ist der Regenwasserablauf integriert.

Beachtung findet beim Ausbau auch, dass die Entsorgungs- und Versorgungsfahrzeuge die Strasse nutzen können und der Begegnungsverkehr möglich ist.

Ebenfalls wird die Beleuchtung in diesem Bereich ausgebaut und erneuert.

Im ersten Schritt werden alle Versorgungsträger angeschrieben. Der Regenwasserkanal muss einbezogen werden, es erfolgt eine Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Messestrasse bis zum Mühlenteich und das Straßenbeleuchtungskabel wird neu verlegt.

Nach dem Hydrologischen Gutachten reicht der vorhandene Graben nicht für einen gesicherten Regenwasserabfluss aus.

Hier werden wir einen neuen Graben parallel zur Gartenanlage anlegen und die Rohrleitung wird auf eine 400- ter Leitung verstärkt.

Der Unterbau der Strasse muss frostsicher erfolgen damit die Traglast gegeben ist.

In diesem Jahr wird mit der Verlegung der Medien begonnen, der Unterbau und die Tragschicht sollen in diesem Jahr fertig gestellt werden.

Hier erfolgt eine abschnittsweise Vollsperrung, Anlieger können bis zur Baustelle fahren.

Während der Bauphase wird es einen Bauleiter als Ansprechpartner für die Anwohner geben.

Geplant ist, dass die Mühlenstraße auch zukünftig mit 30/h km zu befahren ist.

Die Bauklasse 5 ist für diese Straße vorgesehen, das bedeutet auch LKW's über 3 Tonnen sind zulässig. (z.B. Ver-und Entsorgungsfahrzeuge)

Hinweis der Anwohner:

Die Kleingartenanlagen haben kaum Parkmöglichkeiten.

Herr Tiburtius sagt, dass dieses Problem mit dem Kleingartenverband und dem Amt für Stadtgrün zu besprechen ist.

Eine Aufpflasterung der Straße als verkehrsberuhigende Maßnahme wäre möglich aber auch umlagefähig.

Die Anwohner wünschen keine Aufpflasterung.

Herr Wullekopf bedankt sich für die umfassenden Ausführungen bei Herrn Tiburtius und Herrn Klinkmann und übergibt Frau Ohse aus dem Bauamt das Wort zum Thema Straßenbaubeitragserhebung.

Frau Ohse übergibt ihre schriftliche Ausarbeitung nach ihren Erläuterungen dem Ortsamt für das Protokoll. (wird an dieser Stelle eingefügt)

Ortsbeiratssitzung – Mühlenstraße Evershagen – 08.05.2012

- gemäß § 44 KV ist HRO verpflichtet, für Straßenbaumaßnahmen, die nach § 8 KAG als beitragsfähig einzuordnen sind, Beiträge zu erheben
- beitragsfähig ist Straßenbaumaßnahme u.a. dann, wenn die abzurechnende Anlage oder ein Abschnitt der Anlage **verbessert** wird
- **beitragsfähige Verbesserung** liegt vor, wenn
 - o sich der Zustand der Straße/Anlage nach dem Ausbau von ihrem ursprünglichen Zustand in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf ihre Benutzbarkeit hat → **bei Mühlenstraße (+)** → neue Zustand ist geeignet, den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr flüssiger und leichter zu machen → Benutzung der Straße wird gefahrloser und störungsfreier → Straßenbaumaßnahme stellt eine **beitragsfähige Verbesserung** dar
 - o Fahrbahn
 - verbreitert (von 3,50/4,0 m auf 4,75 m) → Begegnungsverkehr erleichtert
 - Vollausbau → Einbau FSS → Frostaufbrüche vermieden
 - o Gehweg
 - erstmalig angelegt → klare Aufteilung der Straßenfläche → Trennung fließender vom ruhenden Verkehr
 - o Beleuchtung
 - von 11 auf 22 Leuchten erhöht → hellere + gleichmäßigere Ausleuchtung der Straße
 - o Entwässerung
 - Anlegung Straßenabläufe
 - überwiegend oberirdische durch unterirdische Entwässerung ersetzt → NS-Wasser kanalisiert, über Einläufe abgeführt und unterirdisch abgeleitet → gewährleistet kontrolliertes Abfließen des NS-Wassers → Verbesserung Entwässerungsleistung
 - Anlage Straßenentwässerung einschließlich RW-Kanal dient ausschließlich der Ableitung des Straßenniederschlagswassers
- **Grundlage für Berechnung** der Beiträge ist die Straßenbaubeitragssatzung der HRO

- erst nach Eingang letzten Unternehmerrechnung –Entstehen **SBPFL**– kann mit Beitragserhebung begonnen werden
- **beitragspflichtig** sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks sind
- ca. 4 Wochen vor Zustellung des Beitragsbescheides erfolgt die Ankündigung

Beitragsermittlung → in 3 Schritten

1. Ermittlung der umlagefähigen Kosten (Folie 2)

- auf Grundlage der Schlussrechnung erfolgt zunächst die Ermittlung der **beitragsfähigen Kosten** für die Straße bzw. den Abschnitt nach Teileinrichtungen getrennt → nur die Kosten angesetzt, die innerhalb des abzurechnenden Abschnittes anfallen
 - nicht beitragsfähig sind z.B. Kosten
 - für Verkehrsschilder/Ampelanlagen
 - für verstärkten Unterbau für Gehwegüberfahrten
 - die durch Versorgungsträger verursacht werden
 - für Ausschreibung und Vergabe
- auf Grundlage der beitragsfähigen Kosten wird der **umlagefähige Teil der Kosten** ermittelt
 - d.h. entsprechend Zuordnung der Straße zu einer straßenbaubeitragsrechtlichen Kategorie (Klassifizierung) wird der von der Gemeinde für die Nutzung der Anlage durch die Allgemeinheit zu tragende Anteil abgezogen → variiert je nach Klassifizierung
 - **Aufwandsverteilung zwischen Gemeinde als Trägerin des Öffentlichkeitsanteils und der Gesamtheit der Beitragspflichtigen** → Nutzung der Straße durch Dritte nimmt mit Verkehrsbedeutung der Anlage zu
 - 3 Möglichkeiten der Klassifizierung (§ 4 I SBS)
 - Anliegerstraße
 - Innerortsstraße
 - Hauptverkehrsstraße
 - Mühlenstraße vom zuständigen Fachamt (66 - Tief- und Hafenbauamt) als **Anliegerstraße** eingeordnet
 - bei Anliegerstraßen werden von den beitragsfähigen Kosten für die
 - Fahrbahn 65 %
 - Straßenentwässerung 65 %

- Gehweg 75 %
- Straßenbeleuchtung 75 %
- Straßenbegleitgrün 75 % umgelegt (umlagefähiger Aufwand)
- **It. Kostenberechnung Baukosten 565.000 € → davon bf 488.300 €**
- für die Mühlenstraße ergeben sich in etwa umlagefähige Kosten in Höhe von **330.415 €** → d.h. der **durch die Allgemeinheit** von der Gemeinde **zu tragende Anteil** beläuft sich auf rund **158.000 €** der Kosten

2. Ermittlung der Verteilungsfläche für die Kosten

- **Festlegung Abrechnungsgebiet** → prüfen, welche Grundstücke zur Beitragserhebung herangezogen werden
 - alle Grundstücke, von denen aus eine vorteilsrelevante Inanspruchnahme/Benutzung der ausgebauten Straße (EA) möglich ist → zwar aufgrund ihrer räumlich engen Beziehung zu dieser Straße
 - Anliegergrundstücke
 - ggfs. Hinterliegergrundstücke
- für jedes einzelne Grundstück wird die **Beitragsfläche** ermittelt → nach dem Verhältnis ihrer Grundstücksflächen unter Berücksichtigung von Art und Maß der Nutzung
 - anzusetzende **Fläche des Buchgrundstücks** → planungsrechtlichen Zuordnung (B-Plan, unbepaneter Innenbereich, Außenbereich nach BauGB) ergibt den Faktor mit dem die Fläche des BGS zu multiplizieren ist
 - Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse (**Maß**)
 - überwiegend gewerblich oder zu Wohnzwecken genutzt (**Art**)
 - anzusetzende Buchgrundstücksfläche multipliziert mit dem Maß- und Artfaktor ergibt die Beitragsfläche
- **Summe** ergibt dann die **Verteilungsfläche** für die umlagefähigen Kosten

3. Ermittlung des grundstücksbezogenen Beitrages (Folie 5)

- umlagefähige Aufwand wird auf die Verteilungsfläche des Abrechnungsgebietes verteilt:
 - umlagefähige Kosten je TE / Verteilungsfläche in m² = Beitragssatz / TE
 - Summe der Beitragssätze je TE = Gesamtbeitragssatz
 - Gesamtbeitragssatz x Beitragsfläche des GS = **Beitrag / GS**
- auf **Gemeindegrundstücke** entfällt Beitrag von ca. **123.000 € (1/3 der umlagefähigen Kosten)**
- Aufwand Gemeinde insgesamt → **281.000 €**

Beispiele

- Wohngrundstück im unbeplanten Innenbereich, Größe 500 m², 1 Vollgeschoss
 - 500 m² x 1,0 x 1,0 = 500 m² Beitragsfläche
 - 500 m² x Gesamtbeitragsatz 3,96 = **1.980 €**

- Wohngrundstück im unbeplanten Innenbereich, Größe 500 m², 2 Vollgeschosse
 - 500 m² x 1,0 x 1,3 = 650 m² Beitragsfläche
 - 650 m² x 3,96 = **2.574 €**

Argumentation Mühlenstraße = Anliegerstraße

- Ermittlung straßenbaubeitragsrechtliche Straßenkategorie erfolgt unter einer funktionsbezogenen Betrachtungsweise
 - d.h. es kommt auf die der Straße zugedachten Aufgabe und Zweckbestimmung an → durch Gesamtbetrachtung verschiedener Kriterien zu ermitteln → nur Kriterien von gewisser Dauerhaftigkeit sind von Bedeutung
 - Verkehrsplanung der Gemeinde
 - Ausbauzustand der Straße
 - straßenrechtliche Gewichtung
 - nur daneben kommt auch den tatsächlichen Verhältnissen eine Bedeutung zu → können wegen ihres veränderlichen Charakters nicht von entscheidender Bedeutung sein

 - Straßen der verschiedenen Kategorien erfüllen in verkehrlicher Hinsicht unterschiedliche Aufgaben → zwangsläufig ausbaumäßig unterschiedlich ausgestattet
 - **Anliegerstraße** = dient ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücken
 - **Innerortsstraße** = dienen weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr → Bsp.: **Messestraße, Berthold-Brecht-Straße, Warnowallee**

 - schon die **geringe Ausbaubreite der Mühlenstraße** ist bereits von ausschlaggebender Bedeutung für die Einordnung als Anliegerstraße → gibt zahlreiche Urteile aus denen hervorgeht, dass eine Straße, die mit einer **weniger als 5 m breiten Fahrbahn** ausgestattet ist, nicht den an eine Innerortsstraße zu stellenden Anforderungen genügen kann
 - gefahrungsfreier Begegnungsverkehr größerer Fahrzeuge (Lastwagen/ Busse) nicht gewährleistet → genügt nicht den Anforderungen an eine Innerortsstraße, sondern erfüllt vielmehr ein Merkmal, das typischerweise bei Anliegerstraßen anzutreffen ist

- auch die verkehrsrechtliche Anordnung (Zone 30 + keine Durchfahrt für LKW) ist ein typisches Merkmal für eine Anliegerstraße
 - OVG Greifswald – Beschluss vom 25.01.2011 – 1 L 218/07
 - OVG Greifswald – Beschluss vom 09.07.2007 – 1 M 40/07
 - VG Greifswald – Urteil vom 19.08.2011 – 3 A 309/09

TOP 5 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

Frau Koch informiert:

Es liegt die Liste der Baustellen vor

Es wurde allen Mitgliedern die Informationsvorlage zur Theaterkonzeption 2018 übergeben.
Am 04.06. findet eine Informationsveranstaltung zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018 statt.

Am 14.05. und 15.05. bleibt das Ortsamt Nordwest 2 geschlossen

TOP 6 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

keine

TOP 7 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 8 Beschlussvorlagen

TOP 8.1 Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022 Vorlage: 2012/BV/3207

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022 entsprechend des vorliegenden Entwurfs zu veranlassen (Anlage).

Abstimmung:**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Angenommen	x
Abgelehnt	

TOP 8.2 Dr. Helmut Schmidt (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus) Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022 Vorlage: 2012/BV/3207-01 (ÄÄ)
--

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird gestrichen und lautet wie folgt:

„Die Bürgerschaft beschließt die Tourismuskonzeption 2022 der Hansestadt Rostock entsprechend dem vorliegenden Entwurf (Anlage).“

Abstimmung:**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	x
Abgelehnt	

TOP 9 Berichte der Ausschüsse

Ausschuss Bau/Wirtschaft/Verkehr:
Es fand keine Sitzung statt.

Ausschuss Jugend/Kultur/Soziales:

Frau Wachtl berichtet vom Einsatz Evershagen räumt auf und beanstandet das vom Ortsbeirat keiner da war.

Am Freitag findet das Maibaumfest um 15.00 Uhr statt.

Die Vorbereitungen für das Stadtteilfest sind angelaufen.

TOP 10 Verschiedenes

Herr Axmann: bittet um eine Antwort aus dem letzten Protokoll zum Aufstellen der Papierkörbe entlang des Weges S-Bahn Evershagen zur Brücke.

Die nächste Ortsbeiratssitzung findet am 12.06.2012 um 18.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str.52, 18106 Rostock statt.

Thema:

TOP 11 Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft